



# Pressemitteilung

Bonn, 20. Mai 2020

Seite 1 von 2

## Ergebnisse der gemeinsamen Ausschreibung im April 2020

Die Bundesnetzagentur hat heute die erfolgreichen Gebote aus der gemeinsamen Ausschreibung für Solar- und Windenergieanlagen an Land bezuschlagt.

### Gemeinsame Ausschreibung für Solar- und Windenergieanlagen an Land

Für die gemeinsame Ausschreibung für Solar- und Windenergieanlagen an Land zum Gebotstermin 1. April 2020 wurden 113 Gebote im Umfang von 553.169 kW fristgerecht eingereicht. Die ausgeschriebene Menge von 200.000 kW war erneut deutlich überzeichnet. Die Gebote bezogen sich ausschließlich auf Solaranlagen. Für Windenergieanlagen wurden erneut keine Gebote abgegeben. Es mussten 12 Gebote (24.284 kW) aufgrund von Formfehlern ausgeschlossen werden.

Insgesamt bezuschlagte die Bundesnetzagentur 30 Gebote mit einer Leistung von 203.721 kW. Die erfolgreichen Gebote verteilen sich auf Flächen in zehn Bundesländern, darunter insbesondere Bayern (75.476 kW für 10 Zuschläge), Saarland (40.000 kW für 4 Zuschläge), Brandenburg (35.281 kW für 2 Zuschläge) und Sachsen-Anhalt (23.907 kW für 4 Zuschläge).

Die im Gebotspreisverfahren ermittelten Zuschlagswerte liegen zwischen 4,97 ct/kWh und 5,61 ct/kWh (Vorrunde 4,88 bis 5,74 ct/kWh). Der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert (vor Eingang der Zweitsicherheiten) beträgt in diesem Verfahren 5,33 ct/kWh. Damit liegt der Durchschnittswert etwas unterhalb des Vorrundenwertes von November 2019 (5,40ct/kWh), aber oberhalb des Durchschnittswertes für die letzte technologiespezifische Solarausschreibung im März 2020 (5,18 ct/kWh).

Bundesnetzagentur  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

[bundesnetzagentur.de](https://www.bundesnetzagentur.de)  
[twitter.com/bnetza](https://twitter.com/bnetza)

#### Pressekontakt

Fiete Wulff  
*Leiter Presse und  
Öffentlichkeitsarbeit*

Tel. +49 228 14 - 9921  
[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)



Bonn, 20. Mai 2020

Seite 2 von 2

## Besonderes Vorgehen aufgrund von Corona

Aufgrund der Corona-Pandemie wird entgegen dem üblichen Vorgehen die Zuschlagsentscheidung zunächst nicht im Internet bekanntgegeben. Zugunsten der erfolgreichen Bieter beginnen damit wichtige Fristen nicht zu laufen. Nach Beruhigung der Lage wird die Bekanntgabe nachgeholt.

## Weitere Verfahrensschritte

Informationen zu weiteren Verfahrensschritten finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter [www.bundesnetzagentur.de/gema20-1](http://www.bundesnetzagentur.de/gema20-1).

Die Veröffentlichungen der aktualisierten Gebotsrundenstatistiken werden in Kürze erfolgen.

Die nächsten technologiespezifischen Ausschreibungstermine des Jahres sind für Windenergieanlagen an Land und für Solaranlagen am 1. Juni 2020. Informationen hierzu können auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abgerufen werden.

---

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.